

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0592/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2016 Verfasser: FB 61/300						
Ampelschaltung Von-Coels-Straße/ Severinstraße Antrag der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen- Eilendorf vom 24.10.2016							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>07.12.2016</td> <td>B 2</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	07.12.2016	B 2	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
07.12.2016	B 2	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit dem Antrag vom 24.10.2016 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen- Eilendorf wurde die Verwaltung mit der Überprüfung der Ampelschaltung Von-Coels-Straße/ Severinstraße beauftragt.

Es wird bemängelt, dass die Grünzeit für Fußgänger zu kurz ist.

Allgemein

Als Grundlage für die Berechnung von Ampelphasen dient die „Richtlinie für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) von 2010.

Laut dieser Richtlinie liegt der Regelwert für die Gehgeschwindigkeit von Fußgängern bei 1,2 Metern pro Sekunde. (Dies entspricht einer Geschwindigkeit von 4,32 Kilometern pro Stunde.)

Variationen von 1,0 bis 1,5 Meter pro Sekunde sind möglich.

Die Gehgeschwindigkeit ist wichtig um die Grünzeit für die Fußgänger zu berechnen.

Es ist nicht erforderlich, dass in der Grünzeit die komplette Furt überquert werden kann.

Hierzu führt die Richtlinie aus:

„Bei Fußgängern ist zu gewährleisten, dass bei einer zu querenden Furt während der Freigabezeit rechnerisch mindestens die halbe Furlänge zurückgelegt werden kann.“

Solange das Grünlicht leuchtet, darf die Fahrbahn zum Queren betreten werden. Das Grün zeigt nicht die Zeit an, in der die Straße überquert werden muss.

Springt die Ampel für den Fußgänger auf Rot, darf die Fahrbahn nicht mehr neu betreten werden.

Fußgänger, die sich bereits auf der Furt befinden, dürfen und können die gesamte Fahrbahn bei Rot überqueren.

Die Fußgänger, die bei Grün losgegangen sind erhalten im Anschluss an die Grünzeit noch eine Räumzeit, in der die Fahrzeuge, die im Konflikt mit den Fußgängern stehen, Rot angezeigt bekommen.

Diese Räumzeit ist oft länger als die Grünzeit und dient zum Schutz der Fußgänger.

Zum Queren der Furt stehen dem Fußgänger also die Grünzeit und die anschließende Räumzeit zur Verfügung.

Rechtsabbieger oder Linksabbieger, die gleichzeitig mit dem Fußgänger Grün gezeigt bekommen, müssen nach Straßenverkehrsordnung (§ 9 Absatz 3) den Fußgängern beim Abbiegen Vorrang gewähren und anhalten.

Knoten Von-Coels-Straße/ Severinstraße (siehe Anlage 1)

Am Knoten Von-Coels-Straße/ Severinstraße werden folgende Grün-und Räumzeiten für Fußgänger geschaltet:

Querung über	Grünzeit in Sekunden	Räumzeit in Sekunden	Gesamtzeit in Sekunden
Von-Coels-Straße (westliche Furt)	10	10	20
Von-Coels-Straße (östliche Furt)	10	10	20
Severinstraße	41	10	51
Forster Straße	41	10	51

Dem Fußgänger stehen also 20 Sekunden zur Verfügung, um die Furten über die Von-Coels- Straße zu queren.

Die Furtlängen betragen für die westliche Furt 12,30 Meter und für die östliche Furt 11,40 Meter.

Mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde, bräuchte man für das Queren der gesamten Furt 11 Sekunden.

Bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,0 Meter pro Sekunde sind 13 Sekunden erforderlich.

Zur Verfügung stehen 20 Sekunden.

Fazit

Auch langsame Fußgänger haben die Möglichkeit die Straße zu queren, da zum Queren der Furt nicht nur die Grünzeit dient, sondern im Anschluss an die Grünzeit eine Schutzzeit folgt, in der der Fußgänger noch weitergehen kann ohne zu befürchten, dass er mit Fahrzeugen in Konflikt zu geraten. Eine Verlängerung der Grünzeit ist laut Richtlinien daher nicht erforderlich und würde zu einer Verschlechterung der Grünen Welle auf der Von-Coels-Straße führen.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan des Knotens

Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2016